



Betreff:

öffentlich

Honorarordnung für die Volkshochschule 'Albert Einstein' der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 08.05.2002

Eingang 02: 16.05.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister II/43

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.06.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
19.06.2002	Ausschuss für Bildung und Sport	X	
03.07.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Honorarordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“ der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Im Zuge der Verwaltungsreform der Stadtverwaltung war es notwendig, die bestehende Honorarordnung für die städtischen Einrichtungen der Weiterbildung zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Daher bezieht sich die Honorarordnung ausschließlich auf die Volkshochschule, was in der neuen Benennung der Ordnung deutlich gemacht wird.

Die zum 01.08.03 vorgesehene erneute Honorarerhöhung wird bis auf Weiteres nicht vorgenommen, da die zum selben Zeitpunkt geplante Entgelterhöhung ebenfalls ausgesetzt wird.